



Gemeinschaftsarbeitsordnung

Gelände Plönerweg

Die Gemeinschaftsarbeitsordnung dient dazu die durchzuführenden Arbeiten für den einzelnen Gartennutzer zu regeln.

Jeder Gartennutzer hat zur Pflege des öffentlichen Grüns und zur Erhaltung des Vereinseigentums (Sonderstunden) Gemeinschaftsarbeit zu verrichten. Ausgenommen hiervon sind die Vorstandmitglieder und Mitglieder mit besonderen Pflegearbeiten (z.B. ganzjährige Pflege der Blumenrabatte und Blumenkästen am Gemeinschaftshaus).

Regeln zur Pflege des öffentlichen Grüns

01. Die Pflege des öffentlichen Grüns vor jeder Gartenparzelle (Weg und Blumenrabatte) obliegt dem jeweiligen Gartennutzer, dieses gilt auch für Vorstandsmitglieder und Mitglieder mit besonderen Pflegearbeiten. Die restliche Fläche des öffentlichen Grüns (siehe Aushang) wird in Gruppenarbeit im Rahmen eines Pflegeplans gepflegt.
02. Im Pflegeplan wird der Pflegezeitraum für jeden Gartennutzer festgelegt. Der Pflegeplan wird im Informationskasten ausgehängen.
03. Für die gesamte Pflegearbeit des Jahres im öffentlichen Grün, werden pro Garten 8 Std. verrechnet.
04. Jeder Gartennutzer, der zur Pflege des öffentlichen Grüns verpflichtet ist, bekommt eine Karte (Gemeinschaftsarbeit (Pflege des öffentlichen Grüns)), auf dem seine Arbeitsstundeneingetragen werden. Die Karte wird im Rahmen der Jahresabrechnung ausgegeben.
05. Die ordnungsgemäße Pflege wird auf der Karte am Ende des jeweiligen Pflegezeitraumes vom Gruppenansprechpartner der nachfolgenden Gruppe quittiert, damit gewährleistet ist, dass die nachfolgende Gruppe mit den durch geführten Arbeiten einverstanden ist..
06. Bei Unklarheiten und Fragen ist der Geländewart zuständig.
07. Nicht bestätigte Pflege wird als nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit abgerechnet.*
08. Diese Karte (Gemeinschaftsarbeit (Pflege des öffentlichen Grüns)) ist bis zum 31.12. des Jahres beim Geländewart abzugeben. Karten, die bei der Ausstellung der Jahresabrechnung nicht vorliegen, werden als nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit abgerechnet.*

Diese Gemeinschaftsarbeitsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 23.03.2008 beschlossen und ist somit für jeden Gartennutzer verbindlich.

1. Vorsitzender

* Stundensatz für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit z.Z. 16 €/h (Jahreshauptversammlung vom 16.03.2001)